

# **Empfehlungen zur Ausbildung betriebliche/r Gesundheitsmanager/-innen**

**[Stand 01.02.2016]**

## **Inhalt**

- 1. Hintergrund**
- 2. Ausbildungsempfehlung**
  - 2.1 *Ausbildungsstufe I [Wissen]*
  - 2.2 *Ausbildungsstufe II [Methoden & Anwendung]*
  - 2.3 *Eingangsvoraussetzungen für Teilnehmer/-innen*
- 3. Prüfungsstellung durch den BBGM e.V.**
  - 3.1 *Schriftliche Prüfung I [Wissen]*
  - 3.2 *Schriftliche Prüfung II [Methoden & Anwendung]*
    - 3.3 *Ablauf der Prüfungen*
    - 3.4 *Kosten der Prüfungen*
- 4. Mögliche Nachweise der Qualifikation**
- 5. Zertifizierung von Ausbildungsinstitutionen**
- 6. Kriterien für BBGM e.V. – Auditor/-innen und Prüfer/-innen**

## 1. Hintergrund

Trotz wachsender Bedeutsamkeit ist das Berufsbild des „Gesundheitsmanagers im Betrieb“ derzeit weder geregelt, noch geschützt. Durch steigende rechtliche Anforderungen, Zertifizierungsdrücke, veränderte Belastungskonfigurationen [insbesondere zunehmende psychosoziale Belastungen] sowie die soziodemographischen Veränderungen [insbesondere Wertewandel, Alterung] steigt die Nachfrage nach professionellen fachlichen Trägern enorm. Analysiert man den bestehenden Ausbildungsmarkt, stößt man auf diverse Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgänge im Bereich des BGM. Die Eingangsvoraussetzungen, der Ausbildungsumfang, Titel und Preise differieren stark.

Das Ressort „Aus- und Weiterbildung“ des Bundesverbandes Betriebliches Gesundheitsmanagement [BBGM e.V.] hat aus diesen Gründen einheitliche Fortbildungsstandards zur Ausbildung betrieblicher Akteure im BGM entwickelt. Der BBGM e.V. selbst tritt nicht als Ausbilder in Erscheinung, sondern sieht seine Rolle als Impulsgeber und Unterstützer der Ausbildungsinstitutionen und Interessenten. Indem der BBGM e.V. Richtlinien und Kriterien für die Ausbildung definiert, können ab sofort Anbieter zertifiziert und interessierten Personen Empfehlungen ausgesprochen werden.

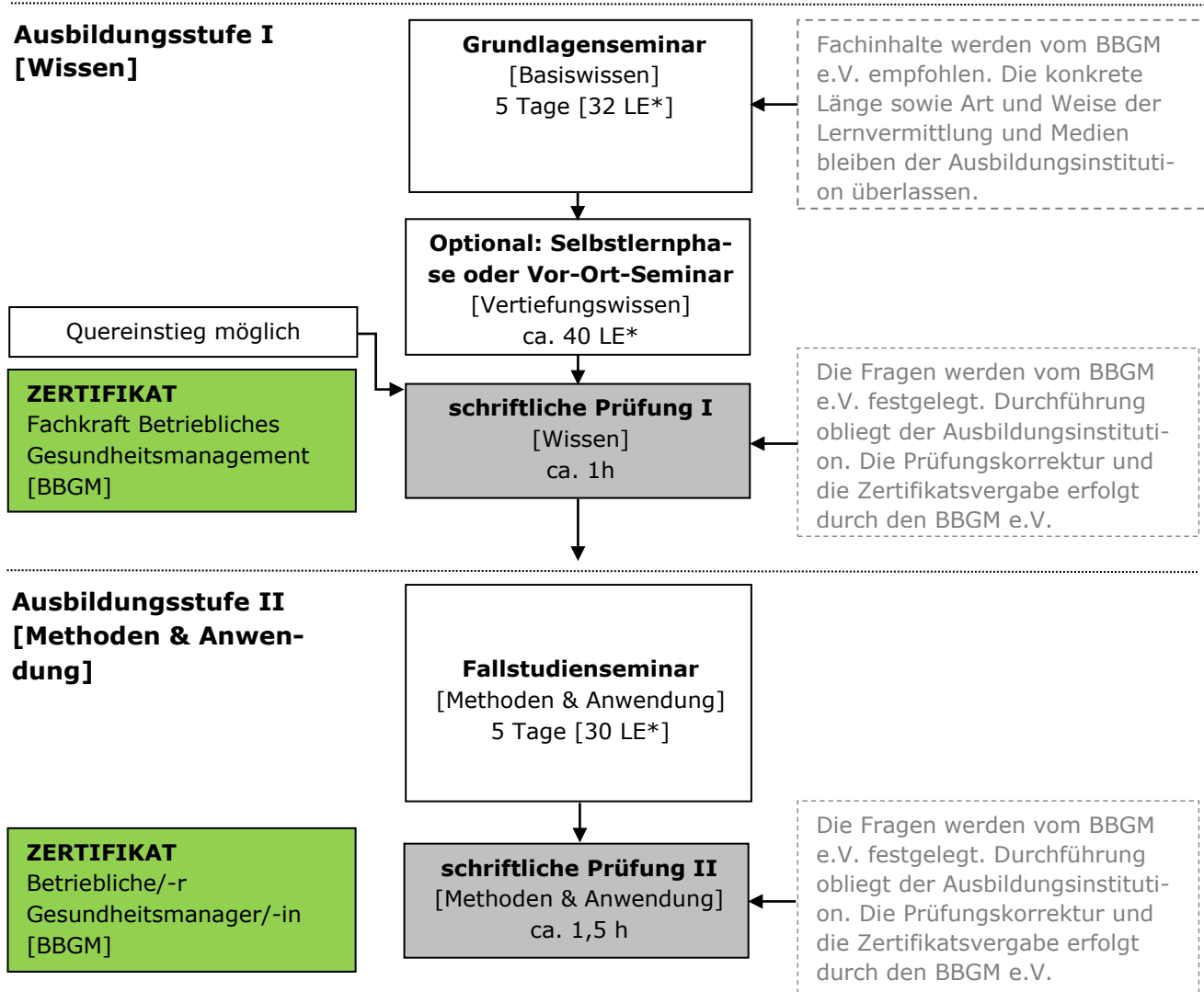
Für die Ausbildungsempfehlungen war es dem BBGM e.V. außerdem wichtig, dass möglichst viele Anbieter eingebunden und deren Perspektiven berücksichtigt wurden. In mehreren Abstimmungsrunden und Fachtagungen von 2011 bis 2013 wurden die Empfehlungen sukzessive in die nun vorliegende Form entwickelt. Demnach ergibt sich eine relativ offene Struktur, die individuelle Realisierungen zulässt und einen Quereinstieg ermöglicht.

## 2. Ausbildungsempfehlung

Beim Strukturaufbau der neuen Ausbildungsempfehlung wurde darauf geachtet, dass eine Vergleichbarkeit mit Ausbildungen anderer Managementsystemen wie dem Qualitäts-, Umweltschutz- oder Arbeitsschutzmanagement gewährleistet ist. Zudem fand eine Ausrichtung am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR] statt, eine nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens [EQR], die die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems mitberücksichtigt und zum Ziel hat, bildungsbereichsübergreifend Gleichwertigkeiten sowie Unterscheide von Qualifikationen transparenter zu machen. Dazu beschreibt der DQR auf insgesamt 8 Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.

Die Ausbildung sollte insgesamt zwei unterscheidbare Ausbildungsstufen enthalten: Ausbildungsstufe I [Wissen], verbunden mit der Möglichkeit, ein Zertifikat „Fachkraft Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zu erwerben und die Ausbildungsstufe II [Methoden und Anwendung], verbunden mit der Möglichkeit, das Zertifikat „Betriebliche/r Gesundheitsmanager/-in“ zu erwerben. Es wird empfohlen, die Kompetenzentwicklung in beiden Ausbildungsstufen mit je einer Prüfung zu kontrollieren. Es wird weiterhin empfohlen, anzustreben, gemäß Europäischen Qualifikationsrahmen [EQR] die Stufe 6 [von insgesamt 8 Stufen] zu erreichen.

Der Ablauf der Ausbildung kann sich wie folgt gliedern [Übersicht]:



\* 1 LE  $\hat{=}$  45 Min.

Für die Ausbildungsstufen werden Inhalte empfohlen. Die Art und Weise der Lernvermittlung bleibt jedoch den Ausbildungsinstitutionen selbst überlassen. Die Unterteilung in Grundlagenseminar, Selbstlernphase und Fallstudienseminar und deren zeitliche Umfänge haben ebenfalls Empfehlungscharakter. Die Institutionen müssen aber ihre Ausbildungen so anpassen, dass ihre Teilnehmer/-innen angemessen auf die darauf folgende/n Prüfung/en vorbereitet werden.

## **2.1 Ausbildungsstufe I [Wissen]**

Im Grundlagenseminar [Basiswissen], bei dem eine Dauer von 5 Tagen empfohlen wird, muss Wissen zu folgenden Themen vermittelt werden:

- **Grundlagen von Gesundheit und Krankheit**
  - Entwicklung des Gesundheitsbegriffes
  - Definitionen/Gesundheitsverständnis der WHO
  - Prävention – Gesundheitserhaltung und Krankheitsvorbeugung
    - Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention
    - Personale Prävention, Verhaltens- und Verhältnisprävention
  - Modell der Salutogenese
  - Statistiken zum Arbeitsunfähigkeitsgeschehen
  - Absentismus und Präsentismus
  
- **Arbeitswissenschaftliche Grundlagen**
  - Bezug zur Arbeitswelt/Ist-Situation & Projektion Arbeitswelt
    - Zahlen, Daten, Fakten, Trends
  - Demographie
    - Entwicklung, alterskritische Tätigkeitsmerkmale
  - Arbeitswissenschaftliches & arbeitspsychologisches Wissen
    - Gefährdungsfaktoren, Maßnahmenhierarchie, Ergonomie, Lärm, Licht usw.
  - Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbewältigungsfähigkeit [work ability]
  - Belastungs- und Beanspruchungsmodell
  - Modelle der Arbeitspsychologie
  
- **Medizinische Grundlagen**
  - Physiologie, Anatomie und Psychologie
  - Ätiologie und Epidemiologie von Krankheiten in der Arbeitswelt
  - Handlungsfelder der Gesundheitsförderung [Bewegung, Ernährung, Stress und Entspannung, Sucht]
  - Gesundheitspsychologie
    - Modelle zum Gesundheitsverhalten
    - Psychische und soziale Belastungen

- **Arbeit, Organisation und gesetzliche Grundlagen/rechtliche Rahmenbedingungen**
  - Arbeitssysteme
  - Organisationsentwicklung
  - Rechtsgrundlagen und Normen/Datenschutz
  
- **Gesundheitspolitik und Gesundheitsmarkt**
  - interne und externe Akteure des BGM [Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, etc.]
  - Gesundheitskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/interne und externes Marketing
  - Anforderung und Rolle von Gesundheitsmanagern
  - mögliche Kooperationen, finanzielle Unterstützungen, Netzwerkaufbau
  
- **Management und Grundlagen eines BGM**
  - Einführung, Aufbau, Methodik und Umsetzung BGM [Infrastrukturbildung, Zielbildung, Planung, Strategieentwicklung, Handlungsanpassung]
  - Maßnahmen des BGM
  - Steuerung des BGM [Analyse, Controlling, Evaluation]
  - Managementkreislauf
  - Führung und Gesundheit
  - Fehlzeitenmanagement
  - Betriebliches Eingliederungsmanagement
  - Arbeitsschutz- und Umweltschutzmanagement
  
- **Notwendige Kompetenzen in einem BGM**
  - Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktmanagement
  - Moderation und Präsentation
  - Projektmanagement

Zu empfehlen ist zudem eine sich diesem Seminar anschließende Selbstlernphase der Teilnehmer/-innen, in der alle gelernten Inhalte selbstständig und individuell vertieft werden können. Dies kann z.B. anhand einer fortlaufend aktualisierten, durch die Ausbildungsinstitution zur Verfügung zu stellenden Literaturliste geschehen. Denkbar sind aber auch programmierte Lern-CDs, Lernmanuale, Internetplattformen o.ä.. Die Ausbildungsstufe I dient der Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf die schriftliche Prüfung I [Wissen].

## **2.2 Ausbildungsstufe II [Methoden & Anwendung]**

Die Ausbildungsstufe II [Methoden & Anwendung] kann nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildungsstufe I [Wissen] angeschlossen werden. Für die zweite Ausbildungsstufe empfiehlt der BBGM e.V. die Durchführung eines Fallstudienseminars [ca. 5 Tage]. In diesem Seminar soll eine komplexe Fallstudie durchgeführt werden um den methodischen Hintergrund des BGM zu erfahren und exemplarisch einzuüben. In diesem Zuge werden die notwendigen Kompetenzen zur Steuerung des BGM [Managementkreislauf] und der Umgang mit Konflikten und Barrieren in der Praxis vermittelt. Im Fallstudienseminar müssen folgende Inhalte/Themen vermittelt und angewendet werden:

- strategische, taktische und operative Planung [Projektmanagement]
- qualitative und quantitative Analysemethoden
- Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen
- Qualitätssicherung/Controlling
- Umgang mit Barrieren im Projekt [Interessenskonflikte, Informationsdefizite]
- Evaluation
- Handlungsanpassung und Nachhaltigkeitssicherung
- Dokumentation und Informationsweiterleitung
- Marketing, Gesundheitskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion der Fallstudie

Die Ausbildungsstufe II dient der Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf die schriftliche Prüfung II [Methoden & Anwendung].

## **2.3 Eingangsvoraussetzungen für Teilnehmer/-innen**

Die Teilnehmer/-innen der Ausbildung haben bestimmte Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen.

Für die Teilnahme an der Ausbildungsstufe I [Wissen] und Ausbildungsstufe II [Methoden und Anwendung] sind ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium, eine erfolgreich abgeschlossene Fachschulausbildung oder die Ausbildung zum Techniker/Meister nötig. Die Interessenten können auch durch Vorlegen von Zeugnissen bzw. auf andere Weise glaubhaft versichern, dass sie Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die eine Zulassung zur Ausbildung/Prüfung rechtfertigen. Der Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung ist auf dieser Qualifizierungsstufe noch nicht erforderlich.

Die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen obliegt den Ausbildungsinstitutionen.

### **3. Prüfungsstellung durch den BBGM e. V.**

Für alle Ausbildungsstufen erstellt der BBGM e.V. einen Pool von Prüfungsfragen. Diese können von den zertifizierten Ausbildungsinstitutionen abgerufen werden. Zudem werden durch den BBGM e.V. Probeprüfungen zur Verfügung gestellt. Der Pool an Prüfungsfragen wird sukzessive erweitert/erneuert. Der BBGM e.V. hat eine Prüfungsordnung erstellt, die im Fall der Prüfungsstellung durch den BBGM e.V. zur Geltung kommt. In der Prüfungsordnung sind unter anderem Anmeldefristen, Bestehensgrenzen sowie Wiederholungsprüfungen geregelt. Es liegt in der Verantwortung der zertifizierten Ausbildungsinstitutionen, ihre Teilnehmer/-innen angemessen auf die bevorstehenden Prüfungen vorbereiten.

#### **3.1 Schriftliche Prüfung I [Wissen]**

Die schriftliche Prüfung I [Wissen] dient dem Nachweis der in Ausbildungsstufe I angestrebten Fähigkeiten, Fertigkeiten & Kompetenzen. Der BBGM e.V. hat für die Prüfung I [Wissen] einen Pool von offenen und geschlossenen Prüfungsfragen entwickelt, der die empfohlenen Inhalte der Ausbildungsstufe I abdeckt und etwa 4-6mal so viele Fragen enthält, wie letztendlich in der Prüfung gestellt werden. Die Fragen werden jährlich erweitert/ergänzt/verändert. Für die Prüfung werden ca. 15-20 Fragen zufällig ausgewählt. Etwa 2/3 haben Multiple-Choice-Charakter und ca. 1/3 werden als offene Fragen gestellt. Für die Prüfung I [Wissen] sind 60 Minuten Prüfungszeit vorgesehen.

Alle Personen, welche die unter 2.3 genannten Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an den Ausbildungsstufen erfüllen, sind berechtigt, sich über ihre Ausbildungsinstitutionen zur schriftlichen Prüfung I [Wissen] anzumelden. Quereinsteigern ist es somit möglich, direkt die Prüfung abzulegen ohne vorher das Bildungsangebot der Institution genutzt zu haben. Eine direkte Anmeldung über den BBGM e.V. ist nicht möglich.

Wer die schriftliche Prüfung I [Wissen] erfolgreich abgeschlossen hat, erhält das Zertifikat **„Fachkraft Betriebliches Gesundheitsmanagement [BBGM]“**.

#### **3.2 Schriftliche Prüfung II [Methoden & Anwendung]**

Die schriftliche Prüfung II [Methoden & Anwendung] dient dem Nachweis der in Ausbildungsstufe II angestrebten Fähigkeiten, Fertigkeiten & Kompetenzen. Der BBGM e.V. hat für die Prüfung II [Methoden & Anwendung] einen Pool von offenen und geschlossenen Prüfungsfragen entwickelt, der die empfohlenen Inhalte der Ausbildungsstufe II abdeckt und etwa 4-6mal so viele Fragen enthält, wie letztendlich in der Prüfung gestellt werden. Die Fragen werden jährlich erweitert/ergänzt/verändert. Für die Prüfung werden ca. 6-8 offene Fragen gestellt. Die Fragen haben offenen Charakter [Situationsbeschreibung]. Aus der beschriebenen Situation heraus muss der Prüfling konkrete Handlungsvorschläge darstellen. Für die Prüfung II [Methoden & Anwendung] sind 90 Minuten Prüfungszeit vorgesehen.

Alle Personen, welche die schriftliche Prüfung I [Wissen] erfolgreich abgeschlossen haben und an der Ausbildungsstufe II teilgenommen haben [hier ist ein Nachweis durch die Ausbildungsinstitution zu erbringen], sind berechtigt, sich über ihre Ausbildungsinstitutionen zur schriftlichen Prüfung II [Methoden & Anwendung] anzumelden. Ein Quereinstieg ist hier also nicht

möglich. Ebenso ist es nicht möglich, sich direkt für die Prüfung II [Methoden & Anwendung] beim BBGM e.V. anzumelden.

Der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Prüfung II [Methoden & Anwendung] ist **eine** Voraussetzung zum Erhalt des Zertifikats „**Betriebliche/-r Gesundheitsmanager/-in [BBGM]**“. Zum Erhalt sind **weiterhin** mindestens **24 Monate fachbezogene Berufserfahrung** nachzuweisen. Diese Berufserfahrung kann vor der Prüfung erworben worden sein, bzw. im Laufe oder nach der Ausbildung erworben werden.

### 3.3 Ablauf der Prüfungen

Die zertifizierte Ausbildungsinstitution meldet einen Prüfungstermin mind. 4 Wochen vorher unter Nennung der Ausbildungsstufe, des Termins, des Ortes und der voraussichtlichen Teilnehmer/innen beim BBGM e.V. an. In diesem Zusammenhang sendet die Ausbildungsinstitution auch ein Berechtigungsformular zur Speicherung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer/-innen.

Der BBGM e.V. stellt daraufhin die Prüfungsunterlagen und Prüfungsfragen zusammen, versieht die Prüfungen mit dem jeweiligen Namen, fortlaufenden Nummern und BBGM-Stempel. Die personalisierten Prüfungen werden unmittelbar vor dem Prüfungstermin versiegelt an die Ausbildungsinstitution geschickt.

Die Ausbildungsinstitution führt die Prüfung durch und schickt die beantworteten Prüfungsfragen zurück an den BBGM e.V.. Es müssen alle Prüfungsbögen zurückgeschickt werden, ggf. auch von Teilnehmer/-innen, die nicht an der Prüfung teilgenommen haben oder Prüfungsbögen, die aus irgendwelchen Gründen nicht oder nur unvollständig ausgefüllt wurden.

Danach erfolgt die Korrektur durch Prüfer/-innen des BBGM e.V.. Nachdem die Prüfungen korrigiert worden sind, werden diese ggf. inkl. der erreichten BBGM-Zertifikate bei bestandener Prüfung, an die Ausbildungsinstitution zurückgeschickt.

Eine Kopie der Prüfung verbleibt 5 Jahre beim BBGM e.V. zur Archivierung und wird nach Ablauf dieser Frist datenschutzgerecht vernichtet. Die Teilnehmer/-innen an BBGM-Prüfungen werden zudem dauerhaft in einer elektronischen Liste geführt. Folgende Daten werden gespeichert: Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Ausbildungsinstitution, erreichter Ausbildungsstand, Telefonnummer und E-Mail.

### 3.4 Kosten der Prüfungen

Die Kosten der Prüfung belaufen sich pro abgenommener Prüfung auf

- 160 €\* für Teil I [Wissen]

Davon gehen 100 €\* an den BBGM e.V. [für Verwaltung, Archivierung etc.] und 60 €\* an den/die Prüfer/in.

- 220 €\* für Teil II [Methoden & Anwendung]



Hier gehen 120 €\* an den BBGM e.V. und 100 €\* an den/die Prüfer/in, da hier der Korrekturaufwand höher ist.

In diesem Kostensatz sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Prüfungsentwicklung und -weiterentwicklung
- b) Randomisierte Zusammenstellung der Prüfungsfragen
- c) Druck von Prüfungsunterlagen
- d) Versand der Prüfungsfragen
- e) Korrektur der Prüfungen
- f) Übermittlung der Prüfungsergebnisse
- g) ggf. [z.B. bei Nichtbestehen] Erläuterungen
- h) Archivierung der Prüfungsergebnisse
- i) Erstellung und Druck der Zertifikate
- j) Zusendung der Zertifikate bei Erfüllung aller Voraussetzungen

Die Ausbildungsinstitutionen können selbst entscheiden ob Sie weitere Prüfungsgebühren erheben, z.B. für die Beaufsichtigung der Prüfung, Verwaltungsaufwand etc.

#### **4. Mögliche Nachweise der Qualifikation**

Zum Nachweis der erworbenen Qualifikation haben Teilnehmer/-innen an Ausbildungen in zertifizierten Ausbildungsinstitutionen folgende Möglichkeiten:

1. Ein Zertifikat der Ausbildungsinstitution unter Nennung der vermittelten Inhalte, Kompetenzen, Stundenanzahl etc.
2. Ein [weiteres] Zertifikat vom BBGM e.V. [siehe oben] mit der Bezeichnung der erreichten Ausbildungsstufe und des erworbenen Titels

Zudem haben in Zukunft Absolventen mit BBGM-Zertifikat, die zugleich Mitglied im BBGM e.V. sind die Möglichkeit, an einer Personenzertifizierung durch den BBGM e.V. teilzunehmen. Diese sieht den Nachweis regelmäßiger Fortbildungen vor. Dazu wird zukünftig eine Scheckkarte in Größe einer Visitenkarte mit folgenden Daten ausgehändigt:

- persönliche Daten
- Mitglieds- und Registrierungsnummer
- Passbild
- aktuell erreichte Qualifikation
- Gültigkeitsdatum

Die ausgehändigte Scheckkarte dient neben dem allgemeinen Nachweis der eigenen Qualifikation auch als Ausweis gegenüber Kunden und Partnern des BBGM e.V. und berechtigt zur Inanspruchnahme weiterer Vorteile. Das Verfahren zur Personenzertifizierung wird 2015 veröffentlicht.

## **5. Zertifizierung von Ausbildungsinstitutionen**

Ausbildungsinstitutionen können sich vom BBGM e.V. zertifizieren lassen. Hierfür durchlaufen sie ein Audit. In einer Dokumentenprüfung werden u.a. die eingereichten Ausbilderprofile, ein Curriculum mit Lerninhalten, Lernzielen, Methoden und Zeit/Umfang begutachtet. So sollten die Ausbilder/-innen bspw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im BGM besitzen, bereits Literatur zum Thema Arbeit und Gesundheit veröffentlicht haben und eine erwachsenenbildnerische Eignung vorweisen, um vom BBGM e.V. anerkannt zu werden. Die Ausbildungsinstitutionen müssen einen Ausbilderersatz sicherstellen, benötigen also mindestens 2 Ausbilder/-innen. Ein Ausbilderwechsel ist dem BBGM e.V. mitzuteilen. Ein nicht genehmigter Ersatz gilt nur in Ausnahmefällen.

Ausbildungsinstitutionen dürfen einen Auditor in begründeten Fällen einmal ablehnen und eine andere Person für das Audit verlangen.

Ist eine Institution zertifiziert, wird sie beim BBGM e.V. registriert und von diesem als empfohlene Ausbildungsinstitution publiziert. Zudem hat eine zertifizierte Ausbildungsinstitution die Berechtigung, mit dem Logo des BBGM e.V. in dessen eigenen Medien zu werben. Jede vom BBGM e.V. zertifizierte Ausbildungsinstitution erhält zusätzlich die Möglichkeit einmal jährlich Prüfungsfragen, die zur Vorbereitung für die Teilnehmer/-innen dienen, anzufordern.

Nach 3 Jahren muss die Institution eine Re-Zertifizierung vornehmen, um weiterhin zertifiziert zu sein. Damit soll die Qualität der Ausbildung überprüft und sichergestellt werden.

Die Kosten der Erst-Zertifizierung belaufen sich auf 750 €\* für Mitgliedsunternehmen des BBGM e.V., für Nicht-Mitglieder auf 1.350 €\*.

Die Kosten der Re-Zertifizierung belaufen sich auf 500 €\* für Mitgliedsunternehmen des BBGM e.V., für Nicht-Mitglieder auf 1.100 €\*.

## **6. Kriterien für BBGM e.V. – Auditor/innen und Prüfer/innen**

Voraussetzungen für eine/n BBGM-Auditor/-in und/oder Prüfer/-in sind neben der Mitgliedschaft innerhalb des BBGM e.V., der aktiven Mitwirkung im Ressort Aus- und Weiterbildung und dem Nachweis eigener formaler Qualifikationen [Hochschulabschluss], zudem mindestens 5 Jahre nachgewiesene Berufserfahrung im Bereich BGM, die Veröffentlichung mindestens einer einschlägigen Publikation und nachgewiesene pädagogische Erfahrungen als Ausbilder/-in. BBGM-Auditor/-innen und/oder Prüfer/-innen haben zudem Erfahrungen in der Prüfungsstellung und -durchführung nachzuweisen.

Wetzlar, den 01.02.2016

Erstellt durch:

Dr. Christian Weigl [Ressortleiter Aus- und Weiterbildung]

Lars Schirmmacher [Ressortleiter Aus- und Weiterbildung]

Oliver Walle [Mitglied Ressort Aus- und Weiterbildung]

\* alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher MwSt.

**Kontakt:**  
**Bundesverband Betriebliches  
Gesundheitsmanagement e.V. [BBGM]**  
Geschäftsstelle  
Mühlgrabenstraße 6  
35578 Wetzlar  
Tel +49 [0] 6441 569795-300  
Fax +49 [0] 6441 569795-301  
info@bgm-bv.de  
www.bgm-bv.de